

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

04.04.2024

Nr. IV/1/2024

Vorstellung Jahresbericht der Netze BW für die Gemeinde Werbach

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024

Sachverhalt:

Als Stromnetzbetreiber ist die NetzeBW mit der Gemeinde Werbach sehr stark verbunden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen NetzeBW und Kommunen ist besonders wichtig, um die Energiewende gemeinsam voranzubringen und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten. Deshalb berichtet Bernhard Ries, Regionalmanager Verteilnetz der NetzeBW, über die aktuelle Situation im Stromnetz von Werbach und die Herausforderungen der Zukunft. Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit werden die getätigten und geplanten Investitionen in die Versorgungsnetze in und um Werbach vorgestellt. Ebenso wird die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Netze erläutert.

Wyrwoll, Bürgermeister

Beschlussvorlage

13.03.2024

Nr. IV/2/2024

Sanierung des Wasserhochbehälters in Gamburg

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für Ingenieurkosten für die Sanierung des Wasserhochbehälters im Ortsteil Gamburg an das Ingenieurbüro Walter Ingenieure GmbH & Co.KG aus Tauberbischofsheim zu einer Angebotssumme von 30.273,30 €.

Sachverhalt:

Der Wasserhochbehälter in Gamburg ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Für die Maßnahme sind Mittel im Haushalt 2024 von insgesamt 280.000 € bereitgestellt worden. In diesem Rahmen sollen die Behälterauskleidung, die fehlende Kammerabtrennung sowie die Be- und Entlüftung realisiert werden.

Die Kostenberechnung beläuft sich auf rund 240.000,00 €. Somit wird der Kostenrahmen eingehalten und der Auftrag kann erteilt werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Wyrwoll', is written over a faint, light blue grid background.

Wyrwoll, Bürgermeister

Beschlussvorlage

13.03.2024

Nr. IV/3/2024

Kanalbefahrung in den Ortsteilen Wenkheim, Brunntal und Werbachhausen

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag der Ingenieurleistungen für die Kanalbefahrung in den Ortsteilen Wenkheim, Brunntal und Werbachhausen an das Ingenieurbüro Walter Ingenieure GmbH & Co.KG aus Tauberbischofsheim zu einer Angebotssumme von 41.500,89 €.

Sachverhalt:

Nach der Eigenkontrollverordnung sind Kommunen verpflichtet, ihre bestehenden Kanäle alle 10 Jahre zu befahren.

Mit dieser Befahrung werden Schäden identifiziert und in Schadensklassen unterteilt.

Diese Klassifizierung dient der zukünftigen Sanierungen der Kanäle.

Dies wird auch benötigt, um bei Sanierungsmaßnahmen mögliche Fördergelder beantragen zu können.

In diesem Jahr ist das Welzbachtal an der Reihe.

Die Gelder von insgesamt 110.000 € waren bereits für 2023 eingestellt und werden als Haushaltsrest in 2024 übernommen. Die Verschiebung hat unter anderem den Grund, dass der Ortsteil Wenkheim mit untersucht werden soll und durch das größere Volumen ein günstigeres Angebot erwartet wird.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Wyrwoll', is written over a faint, light blue grid background.

Wyrwoll, Bürgermeister

Beschlussvorlage

04.04.2024

Nr. IV/4/2024

Übertragung von Haushaltsmitteln Jahresabschluss 2023

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Mittel i. H. v. saldiert 865.762,37 € gem. der Liste übertragbarer Haushaltsansätze vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 zu übertragen.

Sachverhalt:

Mit dem Haushaltsplan 2023 wurde eine Vielzahl an Maßnahmen im investiven und auch dem konsumtiven Bereich beschlossen. Nicht alle dieser Maßnahmen konnten im Haushaltsjahr 2023 (vollständig) durchgeführt werden. Die noch übrigen Mittel können gem. § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Diese Übertragung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 in das Haushaltsjahr 2024.

Es werden sowohl Einnahmen (Konto beginnt mit 6) als auch Ausgaben (Konto beginnt mit 4 bzw. 7) übertragen.



Wyrwoll, Bürgermeister

Anlagen:

- Liste übertragbarer Haushaltsansätze

Art	Objekt	Objekt Bezeichnung	Konto	Erm. aus 2022	Planansatz 2023	IST 2023	Abw. I/P	Übertrag von 2023 nach 2024
				1.375.183,92	1.000.190,00	1.490.932,75	865.159,15	865.762,37
investiv	711240000300	Verkauf altes Rathaus Wenkheim	68210000	0,00	-80.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
investiv	711250000009	Anbau Bauhof	78710000	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
investiv	711330000000	Grundstückserwerb allgemein	78210000	69.245,43	30.000,00	40.503,19	58.742,24	58.742,24
investiv	712600000000	Digitale Funkgeräte	68110000	-7.800,00	0,00	0,00	-7.800,00	-7.800,00
investiv	712600000000	Digitale Funkgeräte	78312000	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
investiv	712600000000	Digitale Funkgeräte	78730000	0,00	0,00	39.777,90	-39.777,90	222,10
investiv	712600000003	Wassersauger mit Pumpe	78312000	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
investiv	712600000100	Atemschutzgeräte	78312000	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00
investiv	712600000300	Fahrzeug TSF-W Wenkheim	68110000	0,00	-55.000,00	0,00	-55.000,00	-55.000,00
investiv	712600000300	Fahrzeug TSF-W Wenkheim	78312000	6.000,00	250.000,00	7.074,94	248.925,06	248.925,06
investiv	712600000302	Abgasabsauganlage FWGH Wenkheim	78710000	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00
investiv	712600000402	Wärmebildkamera	78312000	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
investiv	712800000000	Katastrophenschutzkonzept	78312000	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
investiv	721100100002	Lehrer-iPad	78312000	0,00	1.400,00	0,00	1.400,00	1.400,00
investiv	736500101200	Neubau Kiga im Taubertal	78710000	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
investiv	736500101300	Umbau Schule zu Kindergarten	68110000	-946.000,00	0,00	-375.000,00	-571.000,00	-571.000,00
investiv	736500101300	Umbau Schule zu Kindergarten	78730000	1.530.297,24	0,00	1.174.341,09	355.956,15	355.956,15
investiv	742400000004	Schaukel Spielplatz Schwimmbad	78312000	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
investiv	742410103000	Sanierung Halle Wenkheim	68110000	-64.700,00	0,00	0,00	-64.700,00	-64.700,00
investiv	742410103000	Sanierung Halle Wenkheim	78730000	375.433,27	0,00	199.450,61	175.982,66	175.982,66
investiv	7511000000101	BPlan "Oberes Tor links der Straße III"	78210000	4.770,00	0,00	0,00	4.770,00	4.770,00
investiv	7511000000102	Sanierung Altort	68110000	-7.400,00	0,00	0,00	-7.400,00	-7.400,00
investiv	7511000000102	Sanierung Altort	78710000	1.029,42	0,00	68,43	960,99	960,99
investiv	75330000000000	Eigenmaßnahmen Wasserversorgung	68110000	-906.000,00	-1.279.000,00	-266.300,00	-1.918.700,00	-1.918.700,00
investiv	75330000000000	Eigenmaßnahmen Wasserversorgung	78720000	878.029,24	1.762.000,00	520.730,68	2.119.298,56	2.119.298,56
investiv	7533000000101	BG "Oberes Tor IdS III"	68910000	0,00	0,00	-75.694,54	75.694,54	75.694,54
investiv	7533000000101	BG "Oberes Tor IdS III"	78720000	16.906,82	0,00	6.857,93	10.048,89	10.048,89
investiv	7538000000100	Änderung Grabeneinläufe	78720000	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
investiv	7538000000101	BG "Oberes Tor IdS III"	68910000	0,00	0,00	-72.891,06	72.891,06	72.891,06
investiv	7538000000101	BG "Oberes Tor IdS III"	78720000	26.104,03	0,00	172.446,32	-146.342,29	-146.342,29
investiv	753800000202	Probenahmegerät Zulauf	78312000	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
investiv	753800000203	Hard- & Software Leitwarte	78312000	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
investiv	7541000000101	BG "Oberes Tor IdS III"	78720000	281.795,82	0,00	111.752,81	170.043,01	170.043,01
investiv	7541000000302	Verbindungsstreppe Zellenrain	78720000	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
investiv	75450000000001	Weiterführung LED Umrüstung	68110000	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00
investiv	75450000000001	Weiterführung LED Umrüstung	78312000	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
investiv	75730000000000	Breitbandausbau Gesamtgemeinde	78140000	23.190,63	0,00	0,00	23.190,63	11.481,26
investiv	75730000000000	Breitbandausbau Gesamtgemeinde	78160000	0,00	0,00	11.709,37	-11.709,37	8.500,00
konsumtiv	12600000	Erwerb von geringw. Vermögensg.	42220000	3.800,00	28.800,00	16.607,48	12.192,52	29.494,19
konsumtiv	12600000	Aus- und Fortbildung	42620000	13.748,06	21.760,00	6.013,87	15.746,13	5.370,21
konsumtiv	12606002	Heizung FWGH Gamburg	42110000	0,00	5.900,00	529,79	5.370,21	5.278,83
konsumtiv	12606003	Heizung FWGH Wenkheim	42110000	0,00	5.900,00	621,17	5.278,83	55.000,00
konsumtiv	53806300	Kanalfahrt Wenkheim	42120000	0,00	59.000,00	290,40	58.709,60	27.500,00
konsumtiv	53806500	Kanalfahrt Werbachhausen	42120000	0,00	31.500,00	290,40	31.209,60	27.500,00
konsumtiv	53806600	Kanalfahrt Brunntal	42120000	0,00	31.500,00	290,40	31.209,60	27.500,00
konsumtiv	21100100	Schülerbudget	42740000/42750000	1.733,96	6.180,00	6.216,02	-36,02	1.697,94
konsumtiv	21100100	Aufwendungen für EDV	42720000	0,00	4.750,00	4.402,43	347,57	290,09
konsumtiv	11100000	Tablets	42220000	0,00	10.000,00	843,12	9.156,88	9.156,88

Informationsvorlage

04.04.2024

Nr. IV/8/2024

Schritte zur Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024

Beschlussantrag:

1. Der Zielsetzung einer „Energiegesellschaft“ der Gemeinde mit Bürgerbeteiligung wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des vorgestellten Aufgabenkatalogs das Projekt auf den Weg zu bringen und über die einzelnen Schritte zeitnah zu berichten.
3. Mit der Projektkoordination ist ein geeignetes Anwalts-/Planungsbüro zu beauftragen.
4. Die voraussichtlichen Kosten der Projektentwicklung von ca. 10.000 € müssten außerplanmäßig finanziert werden.

Sachverhalt:

In einem gemeinsamen Fraktionsantrag vom 14.10.2022 sprachen sich die Mitglieder beider Gemeinderatsfraktionen, also von Aktiven Bürgern und der Unabhängigen Bürgerliste, für die Gründung einer „Bürgerenergie Werbach GmbH & Co. KG“ aus. Ob dazu ein Antrag im Gemeinderat erfolgte, ist nicht genau nachzuvollziehen. Bislang wurde dieser Punkt jedenfalls nicht im Gremium beraten. Am 27.04.2024 wurde an dieses Vorhaben nun jedoch förmlich erinnert.

Es wurde dabei auch auf eine seinerzeitige Feststellung verwiesen, dass „zur Klärung der rechtlichen und verfahrenstechnischen Aspekte halten wir es für erforderlich, dass hierfür eine fachliche Expertise bzw. Rechtsberatung notwendig ist.“

Das Thema Energie spielt eine zentrale Rolle in der kommunalen Entwicklung. Die Bereitstellung von Energie, insbesondere bezahlbarer Energie durch Bürgermodelle wie beispielsweise Bürgerstrom kann dazu einen wertvollen Beitrag leisten. Solche Modelle sind auch grundsätzlich dazu geeignet, den Klimaschutz voranzutreiben und die Akzeptanz regenerativer Energieerzeugung in der Bevölkerung zu steigern. Bürgerbeteiligung kann daher ein wesentlicher Aspekt sein, der die lokale Akzeptanz und Unterstützung für solche Projekte erhöhen kann.

Allerdings ist bislang noch nicht vollständig geklärt, was die Aufgaben und Ziele der geplanten Energiegesellschaft genau umfassen sollen. Aus diesem Grund ist ein strategisches und systematisches Vorgehen notwendig. Dieses Vorgehen soll jetzt in Gang gesetzt werden, um eine fundierte Basis für die Entscheidungsfindung zu schaffen und letztendlich die besten Effekte für die Bürgerschaft zu erzielen.

Zur Konkretisierung und besseren Übersicht des Vorhabens wurde daher ein Maßnahmenkatalog erstellt, der zehn Punkte umfasst, darunter die Analyse von Flächenpotenzialen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Schaffung von Planungsrecht, Partnerakquise, Machbarkeitsstudien, Entscheidungen über Rechtsformen und die Ausarbeitung von Gesellschaftsverträgen, sowie Überlegungen zur Projektkoordination und -steuerung.

Eine gewissenhafte Planung und Umsetzung des Projekts zur Gründung einer Bürger-Energiegesellschaft ist entscheidend, um dessen erfolgreichen Beitrag zur lokalen Energieversorgung und zum Klimaschutz zu gewährleisten und gleichzeitig auch Wirtschaftlichkeitsaspekte und Ertragsmöglichkeiten für die Gemeinde einzubeziehen. Dabei ist es von hoher Bedeutung, realistische Erwartungen zu setzen und vorschnellen, populistischen Entscheidungen vorzubeugen. Indem wir mit größter Sorgfalt agieren, stellen wir sicher, dass die erhofften positiven Effekte tatsächlich realisiert werden können. Dieser Ansatz fördert nicht nur die Bürgerbeteiligung und das Gemeinwohl, sondern dient auch als Leitlinie für ein verantwortungsvolles Handeln, das langfristig angelegte, nachhaltige Ergebnisse über kurzfristige, oberflächliche Erfolge stellt.

Wyrwoll, Bürgermeister

Meilensteine /Aktion	Wer
1. Potentialanalyse geeigneter Flächen für Windkraft & Fotovoltaikanlagen; auf gemeindeeigenen Grundstücken oder verpachtungsbereiten Eigentümern	LRA, Regionalverband / Planungsbüro
2. Wirtschaftlichkeits- und Rentabilitätsberechnung der ermittelten Flächenpotentiale	
3. Schaffung des Planungsrechts soweit notwendig im Hinblick auf neuen Windkraftvorgaben des Regionalverbands aufgrund des „Wind an Land-Gesetzes“	Gemeinde
4. Akquise geeigneter Partner, z.B. Stadtwerke, ZEAG oder Bankinstitute	
5. Konkrete Machbarkeitsstudie bzgl. der identifizierten Flächenpotentiale	
6. Entscheidung über die konkrete Rechtsform und Ausarbeitung des Gesellschaftsvertrags; GmbH & Co. KG oder Genossenschaftsmodell	Anwaltsbüro
7. Realisierungsbeschluss des Gemeinderats	
8. Zur Projektkoordination und Steuerung dieses komplexen Projekts sollte ein Anwaltsbüro beauftragt werden	
9. Es ist mit Vorlaufkosten für Beratung, Expertise u.a. zwischen 5.000- 10.000 € zu rechnen	
10. Für die Realisierung ist mit einem Zeitraum von 1-2 Jahren zu rechnen	